

5. Parlamentarische Initiative von Pascal Schmid, Ruedi Zbinden, Eveline Bachmann, Stefan Mühlemann vom 21. Dezember 2022 "Mindestabstände zu Windkraftanlagen: Betroffene schützen und Rechtssicherheit schaffen" (20/PI 8/433)

Vorläufige Unterstützung

Präsidentin: Nachdem die Parlamentarische Initiative am 21. Dezember 2022 eingegangen ist, hat das Büro gemäss § 43 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Grossen Rates den Regierungsrat zur Stellungnahme zum Verfahren und zum Inhalt eingeladen. Darin hat der Regierungsrat nicht geltend gemacht, dass sich der Vorstoss auf einen Gegenstand bezieht, der schon als Ratsgeschäft anhängig ist oder dass der Gegenstand vom Regierungsrat als Vorlage vorbereitet und innerhalb des nächsten halben Jahres dem Grossen Rat vorgelegt werden wird.

Deshalb muss der Grosse Rat nun darüber entscheiden, ob er die Parlamentarische Initiative vorläufig unterstützen möchte. Das Wort haben zuerst die Initianten und die Initiantin.

Schmid, SVP: Am 6. Mai 2020 hat der Grosse Rat sechs Windenergiegebiete ausgeschieden. Der Startschuss für Thurgauer Windparks war gelegt. Das Spiel konnte beginnen. Daran, dass zuerst die Spielregeln festgelegt werden sollten, wurde nicht gedacht. Das rächt sich nun in Thundorf. Die dortigen Querelen sprechen Bände. Hier setzt die Parlamentarische Initiative an. Bevor Windkraftanlagen gebaut werden, sollten Mindestabstände zu bewohnten Gebieten festgelegt werden. Wer sich fragt, weshalb es Mindestabstände braucht, muss nur auf die Tribüne schauen. Wir müssen die hier anwesenden Betroffenen ernst nehmen. Sie sind es, denen die riesigen Industrieanlagen vor die Türe gesetzt werden. Es ist sehr einfach, Windkraft zu befürworten, wenn man nicht selber betroffen ist. Die in Thundorf geplanten Turbinen sind 250 Meter hoch. Auf Hügeln wirken sie natürlich noch mächtiger, wodurch es dann 300 Meter bis 350 Meter Unterschied sind. Ich frage mich, was die Ratsmitglieder sagen würden, wenn ihnen eine solche Anlage mit einem Abstand von nur 400 Metern vor ihr Haus gestellt werden würde, wie es in Wolfikon geplant ist. Das kantonale Baurecht spricht ab einer Höhe von 30 Metern von Hochhäusern. Hier reden wir von 250 Metern. Das sind gewaltige Dimensionen. Der Prime Tower in Zürich, ein relativ stattliches Objekt, misst mit 126 Metern nur die Hälfte davon. Die höchste Baute im Kanton Thurgau, die Kirche in Amriswil, misst 75 Meter, die Kirche in Frauenfeld 70 Meter und der Napoleonturm 40 Meter. Im Vergleich zu 250 Metern ist sogar der berühmt berüchtigte Kran in Stettfurt ein Witz. Im Baurecht gibt es für jede Lappalie irgendeine Vorschrift. Wie man in der Presse lesen konnte, schreitet das Amt für Raumentwicklung ein, wenn ein Hotel am Bodensee ein bisschen zu kubisch daherkommt. Bei riesigen Windanlagen mitten in der Natur soll es jedoch keine Regeln geben. Alt Kantonsrätin Christine Steiger Eggli hat es 2020 im Rahmen der Diskussion zur Richtplanänderung

"Windenergie" auf den Punkt gebracht: "Die Bewahrung der Biosphäre ist genauso wichtig wie der Schutz der Atmosphäre. Eine Form der Energiegewinnung, die sich "ökologisch" nennen will, muss Rücksicht auf die Natur und den Menschen nehmen." Wir sind davon überzeugt, dass klare Regeln Transparenz sowie Rechts- und Planungssicherheit schaffen. Vor allem aber schaffen sie bei den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern, die hier auf der Tribüne repräsentiert sind, Akzeptanz und Vertrauen. Damit ist allen gedient, sowohl den Betroffenen als auch den Betreibern, genauso wie dem Kanton und den Gemeinden, die letztendlich entscheiden müssen. Ich verstehe wirklich nicht, weshalb sich der Regierungsrat mit Händen und Füssen gegen unsere Parlamentarische Initiative wehrt. Er argumentiert mit der Lärmschutzverordnung, die das Problem aber nicht löst. Es geht dort um Durchschnittswerte und um Lärm, nicht aber um den Schatten, das Gesamtbild, die Optik, die Tiere oder die Natur. Was wir fordern, ist äusserst moderat. Andernorts gelten viel strengere Regeln. Die 3H-Regelung, also die Regel, dass der Abstand mindestens das Dreifache der Gesamthöhe der Windkraftanlage betragen muss, ist keine starre und fixe Regelung. Es ist eine sehr dynamische Regelung, die von der Höhe der zu bauenden Anlagen abhängt. Man sollte sich diesbezüglich nicht von der Grafik in der Stellungnahme des Regierungsrates täuschen lassen. Dort wird behauptet, dass im Kanton Thurgau mit einer 3H-Regelung nichts oder praktisch nichts mehr möglich sei. Leider wurde das von den Medien teilweise so übernommen. Es stimmt so aber einfach nicht. Die Grafik ist irreführend, weil sie von 250 Meter hohen Anlagen ausgeht. Der Regierungsrat hat 2020, als es um die Richtplanänderung ging, von 200 Meter hohen Anlagen gesprochen. Rechnet man diesen Wert mal drei, so erhält man nicht 750 Meter, sondern 600 Meter. Dann ist im Kanton Thurgau in allen sechs ausgeschiedenen Gebieten noch sehr viel möglich. Selbst bei einer Höhe von 250 Metern ist in Thundorf und auf dem Kohlfirst sehr viel möglich. In Thundorf wären es vier bis fünf und auf dem Kohlfirst vier Turbinen. Man sollte sich von dieser Grafik nicht täuschen lassen. Wenn im Zusammenhang mit der 3H-Regelung von Verhinderung gesprochen wird, so ist das offensichtlich falsch und lächerlich. Da wir mit diesem Argument gerechnet haben, haben wir eine moderate Lösung ins Spiel gebracht. Unsere Parlamentarische Initiative stellt keine Verhinderung dar, sondern die Chance für eine vernünftige Lösung. Die entscheidende Frage ist, ob wir das, was in Thundorf geplant ist, unseren Bürgerinnen und Bürgern wirklich zumuten wollen. Amlikon-Bissegg, Strohwillen und Wolfikon sind ebenfalls davon betroffen. Ich frage mich, ob die Ratsmitglieder unseren wunderschönen Kanton wirklich derart verschandeln wollen. Wir sollten uns nicht vom "Windvirus" erwischen lassen, der offensichtlich sehr ansteckend ist. Wir sollten vielmehr kritisch bleiben. Der Grosse Rat ist die Vertretung des Volkes. Damit ist auch die Vertretung der betroffenen Landbevölkerung gemeint, die in anderen Punkten schon oft Abstriche machen musste und muss. Die Ratsmitglieder haben heute die Gelegenheit, ein Zeichen zu setzen sowie Vertrauen und Akzeptanz für die Windenergie zu schaffen. Wer möchte, dass im Kanton Thurgau jemals ein Windpark gebaut wird, muss unsere Parlamentarische Initiative unbedingt unterstützen. Denn mit der Brechstange wurden in der

Schweiz noch nie Projekte realisiert. Ich bitte die Ratsmitglieder, auch dann zuzustimmen, wenn sie in puncto Abstände nicht hundertprozentig unserer Meinung sind. Mit der vorläufigen Unterstützung der Parlamentarischen Initiative geht das Geschäft in eine Kommission und der Prozess beginnt. So passiert wenigstens etwas. Bei einem Nein passiert nichts. Die als Reaktion auf unsere Parlamentarische Initiative eingereichte Motion enthält zudem nichts Neues, und vor allem keine Lösung.

Eschenmoser, SVP: Windkraftanlagen heizen die Gemüter an, sei es bei den Befürwortern oder bei den vermeintlichen Gegnern. Vermeintlich, weil sie nicht grundsätzlich dagegen sind, sondern einfach keine Anlagen bei sich in der Nähe haben wollen. Könnte man die Energie verwenden, die bei den Debatten dafür oder dagegen verbraucht wird, hätten wir bereits einen Beitrag zur Verminderung der sogenannten Energiekrise geleistet. Nun, wir sind uns alle einig, dass wir mit dem geplanten Ausstieg aus den fossilen Energieträgern mehr Elektrizität benötigen. Wir wollen zudem möglichst wenig vom Ausland abhängig sein. Die Frage ist nun, wie das zu erreichen ist. Das geht nur mit einer Diversifikation. Atomkraftwerke produzieren immer Strom. Wasserkraftwerke tun dies ebenfalls regelmässig – solange Wasser vorhanden ist. Photovoltaikanlagen tun dies nur bei Sonnenschein und Windkraftanlagen nur bei Wind. Heute geht es um den Bau von Windkraftanlagen, recht eindruckliche Bauwerke, die in der Bevölkerung Angst wecken. Es stellt sich die Frage, wie wir den betroffenen Thurgauerinnen und Thurgauern die Angst nehmen können. Der erste Schritt wurde im Jahr 2017 mit der Motion Zimmermann gemacht, die einen zehnfachen Abstand verlangt. Diese wurde abgelehnt. Nun kommt mit der vorliegenden Parlamentarischen Initiative, die einen dreifachen Abstand fordert, der zweite Schritt. Mit der Motion, die an der letzten Grossratssitzung eingereicht wurde, steht nun der dritte Schritt an. Letztere bietet aber keine klaren Eckpunkte. Nun zur vorliegenden Parlamentarischen Initiative: Es geht darum die Liegenschaftsbesitzer besser zu schützen und die Stromkonzerne in die Pflicht zu nehmen. Mit der Übernahme des neuen § 76a in das kantonale Planungs- und Baugesetz wird der Abstand klar geregelt – ebenso, wie bei den Bauzonen klare Grenzabstände festgelegt sind. Dadurch wird das Grundeigentum klar und besser geschützt. Dies stellt keine Aushebelung der Windkraft per se dar, sondern einen Schutz des kleinen Liegenschaftsbesitzers. Der Windkraftbetreiber ist dadurch in der Pflicht, einen entsprechenden Standort zu suchen, ein etwas kleineres Windrad aufzustellen oder mit den betroffenen Liegenschaftsbesitzern ein Näherbaurecht auszuhandeln. Wie man sieht, gibt es Lösungen. Der Schutz des Grundeigentums ist mir und auch der SVP-Fraktion sehr wichtig. Mit dieser klaren Abstandsregelung werden die Windkraftanlagen nicht verhindert. In der Potenzialstudie für Windanlagen ist man ebenfalls von einem Abstand von 700 Metern ausgegangen. Der dreifache Abstand ist somit realistisch. Die in der Lärmschutzverordnung vorhandenen Werte können sich mögliche Anstösser schwierig vorstellen und so werden sich diese Personen entsprechend wehren. Das sehen wir

auch auf dem Wellenberg. So gelangen wir nicht zum Ziel. Mit der Zustimmung zur Parlamentarischen Initiative werden die ersten Windräder im Thurgau schneller gebaut werden. Das Argument, dass die Rentabilität einer Anlage durch die neue Vorschrift sinkt, ist nicht bestritten. Ohne kostendeckende Einspeisevergütung und Bundesbeiträge wird eine Anlage bei uns im Thurgau aber sowieso nie rentabel sein. Der erhöhte Strompreis trägt jedoch dazu bei, einen höheren Ertrag zu erwirtschaften. Wenn wir unsere sogenannte Energiekrise tatsächlich mit Windkraft retten wollen, ist es vielleicht besser, mit der vorliegenden Parlamentarischen Initiative die zweitbeste Lösung zu wählen, als auf ein Maximum zu warten. Zusammengefasst hat die Parlamentarische Initiative das Ziel, jene Thurgauer Bevölkerung zu schützen, die Respekt vor den Auswirkungen einer Windkraftanlage hat. Wenn nötig können die geforderten Abstandsvorschriften in gutem Einvernehmen mit möglichen Liegenschaftsbesitzern unterschritten werden. Dieser Schritt muss jedoch vom Windkraftbetreiber kommen. So heisst es nicht "David gegen Goliath", sondern umgekehrt. In diesem Sinne bitte ich die Ratsmitglieder im Namen der SVP-Fraktion, die Parlamentarische Initiative zu unterstützen, um die Windkraft nicht zu verhindern, sondern Rechtssicherheit zu schaffen.

Leuthold, GLP: Mein alter Schulfreund Rolf und ich pflegen eine langjährige Tradition. Wir unternehmen jedes Jahr ein gemeinsames Wanderwochenende. Dieses führte uns vor zwei Jahren in den Jura. Wir wanderten in drei Tagesetappen von Saint-Ursanne bis nach Saint-Imier. Dabei kamen wir unter anderem am Mont Crosin vorbei. Dabei handelt es sich um einen Pass über den Höhenrücken der Montagne du Droit. Die Passhöhe liegt auf 1'227 Metern über Meer und liegt bereits im Kanton Bern. Auf unserer Wanderung durchstreiften wir den grössten Windpark der Schweiz mit 16 Windkraftanlagen unterschiedlichen Typs. Mein Freund Rolf und ich waren von deren Anblick fasziniert. Wir empfanden sie alles andere als bedrohlich, im Gegenteil. Nach kurzer Zeit hatten wir uns an die neuen Elemente in der Landschaft und die sanften, beruhigenden Windgeräusche der Anlagen gewöhnt. Auch die darunter weidenden Kühe schienen die Windräder nicht zu beachten. Sie taten das gleiche, was Kühe andernorts auch machen: Sie sonnten sich friedlich wiederkäuend in der Wiese. Im Windpark Verenafohren nahe der Schweizer Grenze erzeugen drei Hightech-Windräder seit fünf Jahren klimaneutrale Energie und zwar wie vorausgesagt rund 20 Gigawattstunden pro Jahr, zwei Drittel davon im Winter und ein Drittel im Sommer. Seit der Inbetriebnahme freut sich nicht nur die Region, sondern auch die lokale Gastronomie, über stark gestiegene Tourismuszahlen. Das ist offenbar ein weiterer positiver Nebeneffekt der Windenergie. Die vorliegende Parlamentarische Initiative verlangt, dass über 50 Meter hohe Windkraftanlagen nur noch dann bewilligt werden sollen, wenn der Abstand gegenüber bewohnten Bauzonen und bewohnten Gebäuden in Nichtbauzonen mindestens das Dreifache ihrer Gesamthöhe beträgt. Dieser unnötige Zusatz im kantonalen Planungs- und Baugesetz verfolgt einzig und allein den Zweck, die Nutzung von Windenergie in unserem Kanton zu verunmöglichen. Es handelt sich um ein Verbot von

sauberer und nachhaltiger Technologie. Nebst dem kantonalen Planungs- und Baugesetz sorgt das Umweltschutzgesetz des Bundes mit vielen Grenzwerten und Einschränkungen für genug strenge Kriterien. Diese sorgen auch dafür, dass Windenergiegebiete sorgfältig abgeklärt werden. Der Regierungsrat argumentiert in seiner Stellungnahme schlüssig und richtig. Generelle Abstandsvorschriften auf kantonaler und kommunaler Ebene sind nicht zielführend und deshalb auch nicht erforderlich. Den vier Initianten geht es nur darum, eine wirtschaftliche Nutzung der Windenergie im Thurgau mit einer Gesetzesänderung durch die Hintertüre für alle Zukunft zu verhindern. Das lehnen wir entschieden ab. Mit derselben Argumentation könnte man Bauvorhaben jeglicher Art verunmöglichen. So beispielsweise Heubelüftungen. Diese produzieren im Vergleich zu Windrädern ein Vielfaches an Lärm. Es stellt sich daher die Frage, weshalb man für Heubelüftungen keine Mindestabstände von 500 Metern zur nächsten Liegenschaft vorschreibt. So wäre das Anliegen konsequent zu Ende gedacht. Eine weitere Möglichkeit wäre eine Parlamentarische Initiative zur Regelung des Abstandes von bewohnten Gebieten zu Hauptstrassen. Man könnte beispielsweise fordern, dass der Abstand mindestens die dreifache Geschwindigkeit in Distanz betragen muss. Das ist ein wenig willkürlich, wäre aber eine weitere Möglichkeit, wie man das Gesetz ein wenig dehnen könnte. Ich freue mich jedenfalls darauf, auf einer meiner nächsten Wanderungen mit meinem alten Schulfreund Rolf durch den Thurgau zu streifen und zusammen mit ihm über Windkraftanlagen zu staunen, die leise und kraftvoll erneuerbare Energie für unsere Thurgauer Bevölkerung produzieren. Ich danke den Ratsmitgliedern dafür, dass sie gemeinsam mit der geschlossenen GLP-Fraktion diese Parlamentarische Initiative ablehnen. Zum Schluss eine Bitte an die vier Initianten der SVP-Fraktion: Wenn Sie beim Umstieg auf eine fossilfreie, nachhaltige Energieversorgung im Thurgau schon nicht Hand bieten wollen, dann gehen Sie doch wenigstens zur Seite und lassen Sie uns daran arbeiten. Unabhängigkeit und Selbstbestimmung, zwei Schlagworte, die man primär aus einem anderen politischen Lager erwarten würde, erreichen wir nur mit eigener erneuerbarer Stromerzeugung. Ich bitte die Ratsmitglieder, die Parlamentarische Initiative abzulehnen.

Mader, EDU: Ich verlese das Votum meines Fraktionskollegen Kantonsrat Peter Schenk: "Die EDU-Fraktion sieht es wie der Regierungsrat. Wir sollten keine Gesetze schaffen, die erneuerbare Energiegewinnung erschweren oder verunmöglichen. Vielmehr sollten wir vorhandene Gesetze und andere Verhinderungsmechanismen abschaffen. Würde die Vorlage der Initianten umgesetzt, käme dies einer vollständigen Verhinderung von Windkraftanlagen für die Energienutzung im Thurgau gleich. Auch wenn Windenergie nicht der attraktivste "Gamechanger" darstellt, darf die Technologie und ihre Realisierung nicht zusätzlich erschwert oder gar verhindert werden. Wir sehen keine Gefahr, dass unser Kanton in ein paar Jahren dem Mont Crosin im Jura gleichen könnte, weil wir wissen, dass der existente Verhinderungsapparat unseres völlig überregulierten Systems gleichzeitig die

Hand- und Fussbremse betätigen und überall die Luft ablassen wird. Da bleibt für Windräder kaum etwas übrig. Wir weisen erneut darauf hin, dass Geothermie wesentlich weniger zerhackte Vögel und Fledermäuse, weniger stroboskopartigen Schattenwurf, weniger Lärm und kein "Windrädli"-Landschaftsbild generiert. Zusätzlich liefert sie erst noch ein Vielfaches an Energie, und das schöpfungsgegeben Tag und Nacht, Jahr aus, Jahr ein, ohne Ende. So könnte das Winterloch gestopft werden und zwar wind-, wetter-, und jahreszeitenunabhängig. Die EDU-Fraktion wird die Parlamentarische Initiative aus diesen Gründen nicht unterstützen."

Gemperle, Die Mitte/EVP: Ich spreche namens einer grossen Mehrheit der Fraktion. Die Mitte/EVP und danke dem Regierungsrat für seine fundierte Stellungnahme. Zur Ausgangslage: Wir leben in einer verrückten Zeit mit scheinbar unlösbaren Aufgaben im Bereich des Klimas. Die Welt gerät durch den Klimawandel aus den Fugen. Es ist längst bewiesen, dass dieser vor allem vom Menschen mit seinem unglaublichen Hunger nach fossiler Energie verursacht wird – vor allem von meiner Generation. Es drohen Trockenheit, Überschwemmungen und Ernteaussfälle. Viele Menschen auf der Welt verlieren durch den Anstieg des Meeresspiegels ihr zu Hause. Studien belegen, dass der Klimawandel die Häufigkeit von Extremwetterereignissen insgesamt erhöht und langanhaltende Klimaextreme ermöglicht. Die Preise an den Energie- und Getreidebörsen spielen angetrieben durch Wladimir Putins Krieg in der Ukraine verrückt und treiben einige Energiegesellschaften an den Rand des Abgrunds. Die stark gestiegenen Nahrungsmittel-, Energie- und Strompreise bringen Industrie-, Gewerbe-, sowie Landwirtschaftsbetriebe und viele Menschen – vor allem solche mit knappem Budget – in ernsthafte Schwierigkeiten. Wie es scheint, sind wir diesen Frühling noch einmal knapp an einer Strommangellage vorbeigeschrammt. Dass es nicht zur Katastrophe kam, hat sehr viel mit dem überaus milden Winter zu tun. Die bedrohliche Lage wurde von Wladimir Putin mit seiner Kriegsstrategie bewusst verursacht. Die explodierenden Gaspreise und in deren direktem Schlepptau die Explosion der Strompreise an den internationalen Strombörsen machten den Verkauf von Strom ins Ausland zu einem Riesengeschäft und führten auch bei uns zu stark steigenden Preisen. Die Strommangellage wurde auch durch den klima- und wetterbedingten Minderanteil an Wasser in unseren Stauseen verursacht. Entscheidend verschärft wurde die Lage durch massenhaft stillstehende Atomkraftwerke in Frankreich. Zeitweise waren 30 von 56 französischen Atomkraftwerken in Revision und deshalb nicht am Netz. Es stimmt nicht, dass Atomkraftwerke immer Strom erzeugen. Es geht um die Versorgungssicherheit. Wir sind nicht nur hinsichtlich des Urans total von Wladimir Putin abhängig. Gleiches gilt für die fossilen Energien, die immerhin noch zwei Drittel unserer Energieversorgung ausmachen. Versorgungssicherheit ist ein hohes Gut, und das sage ich auch als Landwirt. Das ist nicht nur in Hinsicht auf Nahrungsmittel ganz entscheidend, sondern auch bei der Energie. Wladimir Putin hat dies erkannt und die Energieversorgung direkt angegriffen, in der Ukraine und weltweit. Wir sind bei den Atomkraftwerken auf inakzeptable Weise direkt

von Diktatoren und Autokraten abhängig. Fazit ist, dass die Welt langfristig ein Klima- und ein CO₂- und kurzfristig ein Strommangelproblem hat. Letzteres lässt sich beheben, wenn die erneuerbaren Energieträger Sonne, Wind und Wasser vernünftig genutzt werden. Das Klimaproblem ist unumkehrbar und für Natur und Menschheit verheerend. Zur Dekarbonisierung: Sie lässt sich mit Hilfe von E-Fahrzeugen und Wärmepumpen erreichen. Dies führt aber zwingend zu einem höheren Stromverbrauch. Das müssen wir akzeptieren. Für die Energieversorgung ist sie insgesamt aber besser, da sie den Energieverbrauch durch die hohe Effizienz insgesamt deutlich senkt. Genau in dieser sehr schwierigen Zeit kommt nun die vorliegende Parlamentarische Initiative mit dem schönen Namen "Betroffene schützen und Rechtssicherheit schaffen". Unterstützt von den Verbänden Freie Landschaft Schweiz und Freie Landschaft Thurgau verlangt sie Abstände, die schlichtweg dazu führen, dass die Windkraft als gute, wirtschaftliche und sehr nachhaltige Energie gar nicht erst genutzt werden kann. Auf den Punkt gebracht verursacht die Parlamentarische Initiative bei Unterstützung das Aus der Windkraft im Thurgau, und dies in einer Zeit, in der wir diese längst reife Technologie unbedingt benötigen, um die im Winter wegbrechenden Stromimporte aus Frankreichs Atom- und Deutschlands Kohlekraftwerken zu ersetzen. Was es in dieser verrückten Zeit braucht, ist ein kühler Kopf und eine intelligente Vorwärtstrategie. Dies selbstverständlich unter Berücksichtigung der berechtigten Anliegen der Bewohnerinnen und Bewohner der geplanten Windenergiegebiete. Das ist mir ebenfalls wichtig. Was wir sicherlich verhindern müssen, ist die absolut gefasste, offen gewollte und zelebrierte Verhinderungsstrategie der Verbände Freie Landschaft Schweiz und Freie Landschaft Thurgau. Es braucht fachlich korrekte Informationen, damit sich die Bevölkerung vor Ort ein sachlich richtiges Bild verschaffen kann. Analog den Wasserzinsen in den Bergtälern der Schweiz braucht es zudem eine Partizipation der Bevölkerung vor Ort am Erfolg der Windenergie. Vorabinvestitionen in Einzelanlagen sind immer noch ein grosses Anliegen von mir. In Baden-Württemberg wurde festgestellt, dass Einzelanlagen die Akzeptanz für folgende Windparks erhöhen können, da man so vor Ort sehen kann, dass es mit einem Windrad durchaus auch gute Erfahrungen gibt. Eine allfällig bessere Verteilung der Anlagen am Wellenberg begrüsse ich ebenfalls. Wenn das möglich ist, frage ich mich, weshalb man das nicht macht. Zum Schluss muss ich noch ein paar wenige, zum Teil krasse Falschaussagen der Windkraftgegner richtigstellen. Wir haben sie auch in diesem Saal wieder gehört und werden sie wohl noch weiterhin hören. Die nun folgenden Aussagen stammen vom Verband Freie Landschaft Schweiz: Die Windenergie verschärft das Problem der Stromversorgung im Winter. Sie sei weder dazu geeignet das Winterstromproblem zu lösen, noch produziere sie, wie behauptet, zwei Drittel ihrer Energie im Winter. Zudem heize die Deutsche Bahn wegen des Windstroms im Sommer ihre Weichen. Diese Aussagen sind falsch und einfach zu widerlegen. Trotz belegter gegenteiliger Informationen werden sie weiterhin aufrechterhalten und immer wieder wiederholt. Sie verunsichern die Bevölkerung. Ich möchte die Fakten dazu darlegen: Der Stromendverbrauch der

Schweiz lag 2022 gemäss aktueller Schätzung bei rund 57 Terrawattstunden. Die Windkraftwerke in Deutschland produzierten 2022 123,5 Terrawattstunden. Das ist zweimal mehr als der gesamte Schweizer Verbrauch. Im Gegensatz zu Deutschland verfügt die Schweiz jedoch über sehr viel Wasserkraft. Wenn man die 60 Prozent Wasserkraftenergie abzieht, würden die restlichen 40 Prozent von Deutschlands Windenergie insgesamt fünfmal produziert werden. Wenn man behauptet, dass der Grossteil der deutschen Windkraft von der See kommt, liegt man falsch. Es stimmt zwar, dass Deutschland Windkraft auf See hat. Die Windkraft an Land produziert aber viermal so viel Energie wie die Windkraft auf See. Vergleicht man die drei offiziellen Wintermonate mit den drei Sommermonaten, ergibt sich folgendes Bild: Im Winter ist die Windenergieproduktion in Deutschland zwölfmal höher als die Solarenergieproduktion, während letztere im Sommer eineinhalb Mal höher ist, als die Windenergieproduktion. Wie man sieht, sind die Aussagen völlig falsch, ebenso wie weitere Aussagen auf den vierzig Faktenblättern des Verbands Freie Landschaft Schweiz, die online aufgeschaltet sind. Der grosse Trumpf der Schweiz ist die Wasserkraft. Unsere Vorfahren haben damit unter schwierigsten Bedingungen das Fundament geschaffen. Die zukünftige Energieversorgung baut auf diesem Fundament auf und braucht die Ergänzung mit Wind. Die vorliegende Parlamentarische Initiative bewirkt das Gegenteil. Sie verunmöglicht die Windenergie im Thurgau, und zwar ganz im Sinne des Verbands Freie Landschaft Schweiz, der schreibt, dass ihm kein Standort in der Schweiz bekannt sei, an dem Windkraft möglich sei. Ich bitte die Ratsmitglieder, dies bei ihrem Entscheid zu berücksichtigen.

Bétrisey, GRÜNE: Wir haben letzten Winter gelernt, dass der Strom nicht einfach so aus der Steckdose kommt. Die Energiemangellage war präsent und wir haben Wollsocken und Wollpullis angezogen sowie Kerzen eingekauft. Das Uranvorkommen auf unserem Planeten ist beschränkt. Atomkraftwerke sind schon deshalb Auslaufmodelle und erneuerbare Energie ist die Zukunft. Vor fast drei Jahren, am 6. Mai 2020, haben wir in der Rüegerholzhalle die Richtplanänderung "Windenergie" nach ausgiebiger Diskussion mit 78:36 Stimmen beschlossen. Damit wurde Rechtssicherheit geschaffen, indem festgelegt wurde, wo Windenergieanlagen erstellt werden können und wo nicht. Der Bundesrat hat diese Richtplanänderung am 27. Oktober 2021 genehmigt. Der kantonale Richtplan ist behördenverbindlich. Standortgemeinden mit Richtplaneintrag "Windenergiegebiet" haben die Voraussetzungen zu schaffen, Windparks zu ermöglichen, sofern ein Investor vorhanden ist. Das ist in Thundorf der Fall. Es wurde von Beginn weg transparent informiert. Wenn gewisse Nachbargemeinden und Vereine die zahlreichen Mitwirkungsmöglichkeiten verschlafen haben, müssen sie sich an der eigenen Nase nehmen und möglicherweise ihre Motivation hinterfragen. Man sollte sich vom Titel dieser Parlamentarischen Initiative nicht irreführen lassen. Die Annahme schafft keine Rechtssicherheit, sondern Rechtsunsicherheit. Es ist geradezu undemokratisch, ein genehmigtes Planungswerk nur knapp eineinhalb Jahre später wieder umstossen zu wollen, insbesondere wenn jegliche Alternative

fehlt. Ich rede gerne Klartext. Der vorliegende Vorstoss bezweckt unmissverständlich die Verhinderung von Windparks. Das Ansinnen ist glasklar. Die Herleitung der Abstandsfor- derung ist geradezu abstrus. Die Grenzwerte in der Lärmschutzverordnung haben sich für den Schutz vor Lärm bewährt. Abstandsvorschriften funktionieren in Bezug auf Lärm- schutz nicht. Das ist einfach nicht sachgerecht. Beim Lärm ist nicht nur die Distanz zur Quelle entscheidend, sondern auch die Lärmausbreitung, Topografie usw. Je weiter weg eine Lärmquelle ist, desto leiser wird sie wahrgenommen. Höhere Windenergieanlagen sind um ein Vielfaches effizienter und leiser. Die Forderung des dreifachen Abstands der Höhe einer Anlage ist derart an den Haaren herbeigezogen, dass sich ein Kommentar erübrigt. Es geht einzig und allein um die Verhinderung der geplanten Windparks. Ja, es ist eine Herausforderung im völlig zersiedelten Kanton Thurgau mit 80 Gemeinden und 300 Kleinsiedlungen Gebiete zu finden, die sich für den Betrieb von Windenergieanlagen eignen und auch noch weitab von Siedlungen liegen sollen. Wir brauchen Winterstrom in unserer Nähe. Man braucht hier zudem nichts von Windrädern an der Nordsee als Allheil- mittel zu erzählen. Deutschland schafft es nicht einmal, den Strom in den Süden des Lan- des zu transportieren. Seit der Covid-19-Pandemie wissen wir zudem, wie schnell Gren- zen dichtgemacht werden können und jedes Land nur noch für sich selbst schaut. Umso mehr brauchen wir nachhaltige Stromerzeugung in unserer Nähe. Dazu braucht es eine Interessenabwägung. Es gibt keine Ideallösung. Dafür ist unser Land zu klein respektive verbrauchen wir einfach zu viel Strom. Die Anforderungen an Betreiber sind sehr hoch. Alle, die schon einmal in eine Umweltverträglichkeitsprüfung involviert waren, wissen, wie aufwendig dieses Verfahren ist und wie alle möglichen Einflüsse auf Mensch, Tier und Umwelt überprüft und gegeneinander abgewogen werden, um das bestmögliche Resultat hervorzubringen. Diese sind nach wissenschaftlichen Erkenntnissen abgewogen und sachgerecht. Dabei wird nicht einfach ein Daumen in den Wind gehalten, wie es bei der vorliegenden Abstandsvorschrift der Fall ist. Verhinderungspolitik bringt uns nicht weiter, schon gar nicht, wenn keine Alternativen bereitstehen. Die GRÜNE-Fraktion wird die Par- lamentarische Initiative grossmehrheitlich ablehnen. Eine chinesische Weisheit lautet: "Wenn der Wind des Wandels weht, bauen die einen Schutzmauern, die anderen bauen Windmühlen." Für die Energiewende brauchen wir Windmühlen. Ich bitte die Ratsmitglie- der, mitzubauen, den Vorstoss abzulehnen und damit die bestehende Rechtssicherheit zu stärken.

Pretali, FDP: Vier Mitglieder der SVP-Fraktion beantragen mittels Parlamentarischer Initi- ative einen Abstand des Dreifachen der Gesamthöhe von Windkraftanlagen gegenüber bebauten Zonen und Gebäuden. Der Regierungsrat beleuchtet in seiner Stellungnahme vom 14. Februar 2023 die Rechtslage und die hohe Regelungsdichte für die Erstellung von Windenergieanlagen ausführlich und empfiehlt, die Parlamentarische Initiative nicht zu unterstützen. Am 15. Februar 2023 beantwortet der Bundesrat zudem eine Motion der SVP-Ständerätin Therese Schläpfer. Diese fordert mit vergleichbarer Begründung einen

verbindlichen Mindestabstand von Windkraftanlagen zu bewohnten Siedlungen. Es ist einigermassen erstaunlich, dass die erstunterzeichnenden Parlamentarierinnen und Parlamentarier in beiden Vorstössen übereinstimmend auf scheinbar vorbildliche Regelungen aus dem Ausland verweisen. Speziell der Bundesrat zeigt in seiner Beantwortung anhand der Planungs- und Bewilligungsprozesse im Ausland auf, weshalb dieser Vergleich nichts taugt. Im Ausland erfolgt die Planung und Bewilligung von Windenergieanlagen in aller Regel durch eine der Gemeinde übergeordnete Behörde. Die betroffenen Gemeinden haben nur die Möglichkeit, gegen den Entscheid der Behörde Beschwerde zu führen. In der Schweiz entscheiden hingegen die Stimmberechtigten der Standortgemeinden direkt über die notwendige Zonenplanänderung. Später entscheidet die Gemeindebehörde über die Baubewilligung von Windenergieanlagen. Auf diese Weise kann die betroffene Bevölkerung bei jedem Projekt zum Ausdruck bringen, ob sie mit den Abständen einverstanden ist oder nicht. Die FDP-Fraktion wird die Parlamentarische Initiative deshalb nicht unterstützen und hält sich an den Grundsatz: "Was schon geregelt ist, erfordert nicht noch zusätzlich ein Gesetz." Die FDP-Fraktion festigt damit auch ihre konsequente Haltung, mehr einheimische Energie zu erzeugen, die Abhängigkeit vom Ausland zu verringern und so einen Beitrag zur Versorgungssicherheit zu leisten. Ob Biogas, Geothermie, Kernkraft, Seethermie, Solarstrom, Wasserstoff, Wasser- und Windkraft: Es darf keine Technologieverbote geben. Die FDP-Fraktion begrüsst deshalb, dass Windkraftprojekte an den in Frage kommenden Standorten sorgfältig geprüft und gestützt auf Fakten rasch möglichst realisiert werden können.

Wiesmann Schätzle, SP: Die Stellungnahme des Regierungsrates ist ausführlich und beleuchtet die verschiedenen Aspekte und rechtlichen Grundlagen ausführlich. Mit Annahme der Parlamentarischen Initiative wird es praktisch unmöglich, im Thurgau Windenergieanlagen zu erstellen. Dieser Umstand widerspricht der Energiestrategie des Kantons Thurgau völlig. Wo Potential für die Nutzung von Windenergie vorhanden ist und gesetzliche Richtlinien und Vorschriften eingehalten werden, soll dieses auch genutzt werden können. Die Nutzung von Sonnen- und Windenergie sowie Wasserkraft, Biomasse und Geothermie spielt eine wichtige Rolle. Insbesondere Sonne und Wind ergänzen sich in idealer Weise. Während die Stromproduktion aus Sonnenenergie im Sommerhalbjahr ihr grösstes Potenzial aufweist, fällt die Stromproduktion aus Windenergie zu rund 60 Prozent im Winterhalbjahr an. Das Thurgauer Stimmvolk hat zu dem von Regierungsrat und Parlament eingeschlagenen Weg in der Vergangenheit mehrmals Ja gesagt, nicht zuletzt im Rahmen der nationalen Abstimmung zur Energiestrategie 2050 des Bundes. Diese Entscheide gilt es zu achten. Eine minimale Abstandsvorschrift zu einer Lärmquelle zu definieren, scheint nicht zielführend. Es wird der Lärm am Empfangsstandort gemessen. Als Bewohnerin einer Liegenschaft interessiert mich weniger der Abstand zur Lärmquelle. Vielmehr interessiert es mich, wie viel Lärm ich effektiv habe. So ist es unerlässlich, topografische Verhält-

nisse, Bebauung, Struktur usw. in die Überlegungen miteinzubeziehen. Bei grösseren Anlagen sind mittels eines Umweltverträglichkeitsberichts nebst dem Lärmschutz zudem verschiedene weitere Bereiche zu beachten, insbesondere die Auswirkungen der Anlage auf Flora, Fauna, Landschaft, Ortsbild, den Wald usw. Auch bei kleineren Anlagen sind die Auswirkungen hinsichtlich des Lärms in einem Gutachten darzulegen. Zudem muss der Nachweis erbracht werden, dass die umweltrechtlichen Vorgaben eingehalten sind. Der Regierungsrat hat klar aufgezeigt, dass die bereits bestehenden Regelungen für die Erstellung von Windenergieanlagen klar ausreichend sind. Die SP-Fraktion wird die Parlamentarische Initiative nicht unterstützen.

Vogel, GRÜNE: Wir brauchen Energie. Energie ist in unserem Alltag omnipräsent. Dabei handelt es sich um Energie, die wir heute zu einem Grossteil importieren müssen. Von einer Selbstversorgung können wir nur träumen. Dabei heizen wir die Klimakrise durch fossile Brennstoffe immer weiter an. Am Montag ist der neuste Bericht des Zwischenstaatlichen Ausschusses für Klimaänderungen IPCC erschienen. Er zeigt schonungslos auf, dass es nicht mehr möglich ist, das 1,5-Grad-Ziel zu halten, wenn wir jetzt nicht umfassend handeln. Er zeigt aber auch, dass wir die Mittel und Möglichkeiten dazu haben, wir müssen es nur tun. Für mich ist klar, dass wir Energie brauchen. Wir brauchen sie aber lokal und erneuerbar produziert, um uns möglichst unabhängig versorgen zu können. Windenergie kann einen wichtigen Beitrag dazu leisten. So könnte beispielsweise der geplante Windpark auf dem Wellenberg 80 Gigawattstunden Strom pro Jahr produzieren, was etwa fünf Prozent des Jahresverbrauchs des Thurgaus entspricht. Zusammen mit weiteren Windenergiegebieten wäre eine Produktion von zehn bis zwanzig Prozent des Thurgauer Strombedarfes denkbar. Besonders wichtig ist dabei, dass Windkraft zwei Drittel ihrer Energie im Winter erzeugt. Es ist aber klar, dass man diese Anlagen sieht und auch hört, gerade wenn man nahe dran ist. Davon sind gerade die Anwohnerinnen und Anwohner in der unmittelbaren Umgebung insbesondere betroffen. Entsprechend habe ich grundsätzlich Verständnis für das Anliegen, hier klare Regeln schaffen zu wollen. Solche Grossprojekte betreffen zudem immer mehrere Gemeinden, weshalb es für mich Sinn ergibt, dass der Kanton hier stärker eingebunden wird und klare Regeln aufstellt. Hinsichtlich der Parlamentarischen Initiative stellt sich die Frage, ob das die richtigen Regeln sind, die eine Windkraftnutzung ermöglichen und auf die betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner Rücksicht nehmen. Der Regierungsrat hat in seiner Stellungnahme gezeigt, dass der Bau von modernen Windkraftanlagen mit einer 3H-Regelung praktisch nicht mehr möglich wäre. Hier erlaube ich mir einen Einschub: Was die Grafik betrifft, die nur von Anlagen mit einer Höhe von 250 Metern ausgeht, sehe ich es ein wenig wie der Initiant und ich muss ihm recht geben. Diese hat mich ebenfalls ein wenig irritiert und ich hätte mir ein wenig mehr Informationen zuhanden des Parlamentes gewünscht. Es stellt sich die Frage, weshalb wir überhaupt über diese Höhe sprechen. Der Initiant hat es vorhin gesagt: Wir müssen auch auf die Natur Rücksicht nehmen. Ein Grund für die Höhe ist der Schutz von

Fledermäusen. Diese profitieren, wenn die Unterkante des Windrades möglichst hoch über dem Wal liegt. Ein weiterer Grund ist die hohe Wirtschaftlichkeit. Die Windausbeute steigt überproportional mit der Höhe der Windkraftanlage. Das ist gerade hier im Thurgau wichtig. Die Höhe ist vielleicht nicht gott-, zu einem gewissen Grad aber industriegegeben. Im Zeitraum, in dem eine solche Anlage realisiert wird, werden solche Höhen der Standard sein. Entsprechend ergibt es für mich Sinn, diese Höhe zu berücksichtigen. Es gibt gute Argumente dafür. Eine starre Abstandsregelung bezogen auf die Höhe ergibt meines Erachtens aber wenig Sinn. Viele Auswirkungen sind nicht linear von der Höhe abhängig. Es ist so, dass eine differenzierte Betrachtung der verschiedenen Auswirkungen gemacht werden muss. Dies geschieht mit der Umweltverträglichkeitsprüfung, die verschiedene Aspekte berücksichtigt, bereits heute. So wird beispielsweise sichergestellt, dass die Anwohnerinnen und Anwohner durch Windanlagen gleich wenig von Lärm betroffen sind wie durch andere Infrastrukturprojekte oder Industrieanlagen. Bei Infrastrukturprojekten geht es schlussendlich immer auch um eine Interessensabwägung. Beim Projekt in Thundorf wären es gemäss meiner Zählung etwa 50 Häuser, die von der willkürlichen 3H-Regelung betroffen wären, wobei die meisten davon gerade am Rande dieses Abstandes sind. Auf der anderen Seite produzieren die Anlagen Strom für 18'000 Haushalte. Es stellt sich die Frage, was wir hier höher gewichten wollen. Für mich braucht es klare Regeln, die auf kantonaler oder nationaler Ebene verankert sein müssen, um eine einheitliche Umsetzung und die Interessen von allen betroffenen Gemeinden zu berücksichtigen. Insbesondere muss auch die Entschädigung der lokalen Bevölkerung berücksichtigt werden. Wir haben vor drei Wochen eine Motion eingereicht, die diesen Themen im Thurgau noch einmal Raum geben soll. Ich erwarte, dass der Regierungsrat bald dazu Stellung bezieht und wir diese Punkte noch einmal diskutieren können. Ich möchte aber ebenfalls festhalten, dass rechtlich eigentlich alles bereits geregelt ist und wir hier nicht noch mehr Rechtsinitiative brauchen. Die heutige Parlamentarische Initiative mit einem fixen Abstand, der die Nutzung von Windkraft zu einem grossen Teil verunmöglichen würde, ist für mich die falsche Lösung. Ich bitte die Ratsmitglieder, diese abzulehnen.

Zbinden, SVP: Besten Dank für die Stellungnahme zur Parlamentarischen Initiative. Dass ich mit der Stellungnahme nicht zufrieden bin und die ablehnende Haltung des Regierungsrates nicht gut finde, versteht sich von selbst. Ich kann nicht verstehen, weshalb sich der Regierungsrat so für die Stromlobby einsetzt und die betroffenen Bürger im Regen stehen lässt. Wenn etwas zu nahe kommt, dann stört dies. Das haben wir jetzt schon oft gehört. Aus der Ferne zu behaupten, dass alles eingehalten sei und man sich an die Vorschriften halte, ist für viele Betroffene wie ein Hohn. In der Schweiz gibt es viele Abstandsvorschriften für dies und jenes. Nur für solche Windkraftanlagen fehlen sie. Mit unserem Vorschlag würde diesbezüglich Klarheit herrschen und mit dem möglichen Näherbaurecht wären auch Ausnahmen möglich. In Zeiten, in denen vielerorts Windräder geplant sind, müssen die Rechte der Bürger geschützt werden. Ich bin deshalb klar der Meinung, dass

die Abstandsvorschriften dringend nötig sind. Mit den Argumenten, dass die Stromversorgung jetzt ausgebaut werden müsse, wird alles ausgehebelt, was in Hinsicht auf das Bauen im Wald und den Landschaftsschutz ansonsten gilt. Der Verlust von Wald und Fruchtfolgeflächen wird grosszügig toleriert. Immissionsabstände sind wie ein "Gummi-Paragraf", der je nach dem angepasst wird. Bis vor kurzem wurde zudem behauptet, dass die Anstösser dann im Baubewilligungsverfahren Einsprache erheben können. Die Einsprachen sind dann vermutlich ihr Papier nicht wert, da alles so hergerichtet wird, dass die Betroffenen keine Chancen haben, etwas zu bewirken. Hinsichtlich der Abstimmung bitte ich die Ratsmitglieder, den Betroffenen auf der Bühne in die Augen zu schauen und sich gut zu überlegen, wie sie abstimmen würden, wenn eine solche Anlage neben ihrem Haus geplant wäre. Für die Unterstützung unserer Parlamentarischen Initiative bedanke ich mich.

Indergand, SVP: Wir haben am Montag hautnah miterlebt, wie sich Menschen fühlen, die ihr Eigentum und das Recht auf Mitbestimmung verlieren. Die Beerdigung der renommierten Grossbank Credit Suisse hat die Gemüter so vieler Betroffener erhitzt. Die Situation der Aktionäre aber auch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist schwierig nachvollziehbar, wenn man nicht selbst betroffen ist. Die Eigentümer hatten keine Möglichkeit, mitzuentcheiden. Das nennt sich Entmachtung und Enteignung. So ähnlich ist der Fall der Windenergieanlagen hier im Kanton Thurgau. Die Anstösserinnen und Anstösser an die Gemeinden, die über die Standorte der Windenergieanlagen abstimmen können, fühlen sich ebenfalls entmachtet und enteignet. Obwohl sie gemessen am Abstand der Windenergieanlagen hin zu den Siedlungsgebieten stärker betroffen sind als die Einwohner der zuständigen Gemeinde, dürfen sie nicht mitentscheiden, ob die Windenergieanlagen gebaut werden dürfen oder nicht. Das Unverständnis ist gross und das Misstrauen stark gewachsen, gerade auch weil sich der Kanton und die zuständigen Ämter nicht für diese Anliegen interessieren. Es ist schliesslich einfacher, über die Köpfe von anderen hinweg zu entscheiden, als sie in die Diskussion zu integrieren und gemeinsam Lösungen zu finden. Die Gesetzeslücken sind vorhanden und es drängt sich der Verdacht auf, dass der Kanton die Situation nutzt, um später sagen zu können, dass es sich jetzt um Gewohnheitsrecht handele. Dieser Umstand soll mit der vorliegenden Parlamentarischen Initiative aufgegriffen werden, indem man abhängig von der Höhe der Windenergieanlagen eine Abstandsregelung festlegt. Diese ist relativ einfach: Je höher das Windrad, desto grösser der Abstand zum Siedlungsgebiet. In der Debatte um die Aufnahme von Windenergiegebieten in den kantonalen Richtplan vertraten die meisten Fraktionen und Sprecher die klare Haltung, dass dies eine gute Idee sei, solange die betroffene Bevölkerung dahinterstehe und die Akzeptanz für die Windkraft vorhanden sei. Das ist momentan offensichtlich nicht der Fall. Wir sollten daher eine solide Rechtssicherheit schaffen, die einer pragmatischen Lösung für die laufenden und künftigen Projekte entspricht und die betroffene Bevölkerung schützt.

Stricker, Die Mitte/EVP: Es gibt Parteien, die wirklich faszinierende Wahlveranstaltungen haben. Ich erinnere mich an einen Auftritt, der möglichst nahe an der Umfahrungsstrasse von Arbon abgehalten wurde, um aufzuzeigen, dass Lärm durch Schutzmassnahmen oder das Gelände sehr effizient gedämpft werden kann. Gemäss meiner Erinnerung wurden Tische aufgestellt, und man konnte friedlich miteinander sprechen und diskutieren. Ein wirklich starker Anlass, der mir in Erinnerung geblieben ist, denn Lärm verhält sich nicht relativ zum Abstand. Lärm hat seine eigenen Gesetzmässigkeiten. Dieses Argument wird immer wieder gebracht, wenn für den Bau einer neuen Strasse geweibelt wird. Physikalische Gesetze verändern sich nicht über Nacht. Ich frage mich, wie der Initiant auf die These kommt, dass wir keine Regeln hätten. Wir haben weltweit eine der höchsten Messlatten, die die Anliegen Betroffener ernstnimmt. Dank der Umweltverträglichkeitsprüfung haben wir nicht nur sehr harte, klare und nachvollziehbare Kriterien, sondern wird bei uns auch darauf geachtet, dass die Kriterien umgesetzt werden. Zusätzlich haben wir Deutschland als "grossen Kanton", der kritisch über den See äugt und ergänzend zur Umweltverträglichkeitsprüfung das Thema des Landschaftsschutzes mit ins Feld führt, getreu dem Motto: "Wehe, es wird etwas aufgestellt, das stört, wenn ein Foto von der Kirche auf der Insel Reichenau gemacht werden soll." Es wäre inkonsequent, wenn in anderen Projekten weniger sorgfältig gearbeitet wird. Es stimmt, dass der Einbezug Betroffener entscheidend ist. Wir wollen die lokale Bevölkerung erstnehmen. Es ist aber scheinheilig, in der einen Sache zu betonen, wie wenig der Abstand für eine Lärmverschmutzung eine Rolle spiele, in einer anderen Sache dann aber mit dem pauschalen Kriterium "Abstand = mindestens dreimal die Höhe" zu arbeiten, um eine dringend nötige Energieversorgung möglichst weit von sich weg zu schieben. Um nachhaltige Energie zu gewinnen, ist es entscheidend, die Türen für durchdachte und sorgfältig geprüfte Möglichkeiten offenzuhalten. Es wäre fatal, vorschnell die Türen zu schliessen.

Walzthöny, Die Mitte/EVP: Der Bau und Betrieb von Windindustrieanlagen führen zu Immissionen, die niemand möchte. Nebst Lärmimmissionen sind auch der Stroboskopeffekt, sprich, der durch den Rotor verursachte Schattenwurf, sowie das zerstörte Landschaftsbild zu erwähnen. Entsprechend klar ist, dass sich bei der betroffenen Bevölkerung Widerstand regt. Dies hat sich kürzlich bei den kommunalen Wahlen in Thundorf deutlich gezeigt. Nun stellt sich die Frage, wie lohnend die Förderung von Windindustrieanlagen für den Kanton ist. Es ist klar, dass uns Windräder eine Diversifikation zu den bereits im grossen Stil verbauten Photovoltaikanlagen bieten. Trotzdem gilt es, den Tribut, den die betroffene Bevölkerung in den Gebieten bezahlen muss, genau anzuschauen. Wie bereits erwähnt wird das Landschaftsbild in den vor allem ländlichen Gebieten nachhaltig zerstört. Der Vorteil, dass die Windindustrie bei genügend Wind auch nachts Strom produziert, bedeutet aber auch, dass für die betroffenen Bewohner in der Nacht Lärmimmissionen entstehen. Dies hat eine Wertminderung ihrer Liegenschaften und eine deutlich schlechtere Lebensqualität zur Folge. Ein Blick ins grenznahe Ausland, das mit Windindustrie bereits

Erfahrungen machen durfte, lohnt sich. Dort stellen wir fest, dass die Abstandsregeln von bis zu zehnmal die Höhe deutlich grösser sind, als es die vorliegende Parlamentarische Initiative mit nur dreimal die Höhe fordert. Es scheint, dass wir Thurgauerinnen und Thurgauer widerstandsfähiger oder robuster sind. Wenn man zudem bedenkt, dass solche Windindustrieanlagen bei uns im Kanton nur an einem Bruchteil der Tage wirklich Strom produzieren und nur mit erheblichen Subventionen überhaupt wirtschaftlich sind, erachte ich das Kosten-Nutzen-Verhältnis für die Allgemeinheit und die Bewohner der Potenzialgebiete im Speziellen als nicht optimal. Eine klare Regelung bezüglich der Abstände sorgt für Klarheit und, so hoffe ich, auch ein wenig für Beruhigung. Für mich ist klar, dass Mindestabstände Rechtssicherheit schaffen. Ein Nein zur Parlamentarischen Initiative würde mit hoher Wahrscheinlichkeit eine kantonale Volksinitiative auslösen und der Windenergie noch mehr schaden. Die für die betroffenen Gebiete in Aussicht gestellten Gelder befremden mich und erinnern an die Komödie "Der Besuch der alten Dame" von Friedrich Dürrenmatt. Mit Demokratie hat das wenig zu tun. Ich bitte die Ratsmitglieder deshalb, die Parlamentarische Initiative zu unterstützen.

Zimmermann, SVP: Ich darf mit Fug und Recht behaupten, dass ich in diesem Bereich am besten Bescheid weiss, da die Gemeinde Braunau, der ich vorstehen darf, das Thema bereits seit mehreren Jahren beschäftigt. Ich kann sehr gut nachvollziehen, was in den Gemeinden Thundorf und Amlikon-Bissegg und vor allem in der betroffenen Bevölkerung vor sich geht. Wir haben ebenfalls einen Teil zur Unsicherheit beigetragen, die momentan vorherrscht. Nun versuchen wir, Lösungen dafür zu finden. Ich darf zudem von mir behaupten, dass sich meine Ratskolleginnen und Ratskollegen eher "warm anziehen" müssen, da ich in den Jahren, in denen ich mich mit der Thematik der Energieproduktion und des Energieverbrauchs befasst habe, einiges mitverfolgt habe, sei es in der Gemeinde, im Kanton Thurgau oder in der Schweiz. Ich weiss, wann in meiner Gemeinde wie viel produziert und wann wie viel gebraucht wird. Leider stimmt das nie miteinander überein. Denn Energieproduktion ist reine Physik. Ich habe das bereits zweimal gesagt, scheine aber nicht immer durchzudringen. Daher sage ich es noch einmal: Es ist reine Physik. Die Energie, die jetzt benötigt wird, muss jetzt produziert werden. In der Studie, die in der von Kantonsrat Josef Gemperle eingereichten Motion erwähnt wird, sind Produktionsdaten zu finden, die auf dem Papier sensationell aussehen. Leider ist es aber so, dass die Energie womöglich zu einer Zeit produziert wird, zu der man sie gar nicht benötigt. Wir wissen zudem nicht, ob sie über ein halbes oder ein ganzes Jahr hinweg produziert wurde. Es ist einfach eine schöne Zahl, die da steht. Wir benötigen Bandenergie. Das ist das Problem, das wir haben. Der traurige Konflikt in der Ukraine, der bereits angesprochen wurde, hat lediglich verursacht, dass der Deckel der Käseglocke angehoben wurde. Darunter hat es im Energiemarkt schon lange "gestunken". Nun ist der "Gestank" an den Tag gekommen. Bei der vorliegenden Parlamentarischen Initiative geht es darum, das Vertrauen in der

Bevölkerung wiederherzustellen. Wir können mit dem Vorstoss ein klares Signal aussenden: H3-Regelung, und nichts Anderes. Die Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe, der alle Ostschweizer Kantone beigetreten sind, regelt gewisse Grundsätze. Im Kanton Thurgau haben wir zudem das Planungs- und Baugesetz. Auch dort wird ein Grundsatz geregelt, wo ein Haus mit welchen Abständen gebaut werden darf. Mit der Parlamentarischen Initiative möchten wir nichts Anderes. Wir möchten, dass der wichtige Grundsatz, um den es hier geht, besprochen werden kann. Dabei handelt es sich um eine vertrauensbildende Grundlage. Wenn ich mit meiner Bevölkerung über die Thematik spreche, lachen alle und sagen, dass sie uns und dem Regierungsrat nicht mehr trauen. Dasselbe höre ich aus Thundorf. Hier muss ein erstes Signal gesendet werden, um das Vertrauen wiederherzustellen. Es tut mir leid, dass ich das so deutlich sagen muss. Es nützt nichts, jetzt einfach zu sagen, dass man Energie will und einem alles andere egal ist. So geht das nicht. Wenn ein Windrad erst einmal steht, ist es der Belastete, der beweisen muss, dass der Lärm zu hoch ist und der Schattenwurf nicht eingehalten wird. Dann muss sich der Direktbetroffene selbst auf den Weg begeben. Wir wollen eine klare Regelung. Wir möchten die Beweisumkehr erreichen. So kann das Vertrauen wiederhergestellt werden. Damit senden wir den betroffenen Gemeinden ein Signal und setzen ein Zeichen. Meines Erachtens ist es an der Zeit, dieses Signal auszusenden. Wenn wir es hier und jetzt nicht tun, geht es weiter, und es wird kein Ziel geben.

Bachmann, SVP: Wo bleibt hier der Mensch? Ich frage mich, wann sich die Ratsmitglieder zuletzt gefragt haben, weshalb sie Mitglied dieses Rates sind und wer ihnen das ermöglicht hat. Es sind die Bürgerinnen und Bürger des Kantons, die uns die Stimme geschenkt haben. Meine Motivation, die vorliegende Parlamentarische Initiative zu unterstützen, ist der Schutz der Bevölkerung. Es braucht eine klare Regelung, um alle Betroffenen zu schützen. Die Abstandsregelung über die dreifache Höhe tut dies. Sie ist einfach, klar und verständlich. Sie verhindert in keiner Weise die Erstellung von Windkraftanlagen. In der Stellungnahme des Regierungsrates wird in der bereits erwähnten Grafik mit Anlagen mit einer Höhe von 250 Metern für ein Nein zu unserem Vorstoss geworben. Wenn die Grafik zu Anlagehöhen von 200 Metern erstellt worden wäre, entstünden weitere Standortmöglichkeiten. Wir möchten den Betroffenen Rechtssicherheit bieten. Wie aktuelle Fälle zeigen, ist das dringend nötig. Der Vorstoss ist keine Verhinderung der Windenergie. Es werden klare Regelungen geschaffen. Dies ist über eine Lärmregelung nicht klar möglich, da Lärm nicht von allen Personen gleich empfunden wird. Heugebläse stehen nach meinem Wissenstand als Bäuerin übrigens selten auf dem freien Feld neben Wohnzonen, da sie dort ihren Bestimmungszweck nicht erfüllen können. Vielmehr sind sie in ein landwirtschaftliches Gebäude integriert, das in der Landwirtschaftszone steht. Die SVP-Fraktion steht der Windenergie nicht im Weg. Daher müssen wir auch niemandem Platz machen. Wir stehen für die Thurgauer Bevölkerung ein. Ich bitte die Ratsmitglieder im Sinne der

Vereinfachung von Bewilligungsverfahren von Windenergieanlagen, unsere Parlamentarische Initiative zu unterstützen.

Marco Rüegg, GLP: Ich will lieber Flatterstrom mit Energiespeicher als eine Dunkelflaute. Wir haben zu wenig Strom, vor allem im Winter, wenn es weniger Sonne, dafür aber mehr Wind hat. Es ist daher logisch, beides zu machen. Wer keine Windräder aufstellen will, muss Alternativen benennen, und zwar umsetz- und bezahlbare Lösungen. Ist Kernenergie eine mögliche Lösung, um den wachsenden Strombedarf im Thurgau zu decken? Diesbezüglich frage ich mich, wo im Kanton Thurgau ein Atomkraftwerk erstellt werden soll. Würde sich vielleicht Thundorf dafür anbieten? Wer soll es bezahlen und betreiben? Wer soll den radioaktiven Abfall wo entsorgen? Woher kommt das Uran oder das Thorium? Mir muss man die Vorteile von Kernkraftwerken dritter und vierter Generation nicht erklären. Es gibt Verbesserungen, das ist klar. Die Atomkraftwerke basieren aber immer auf der Kernspaltung mit allen bekannten Nachteilen. Die Energiekrise hat gezeigt, dass wir zu abhängig sind. Ich frage mich, ob wir uns ernsthaft in neue Abhängigkeiten begeben wollen, wenn wir mit den erneuerbaren Energien doch die Möglichkeit haben, uns davon zu lösen. Sonne und Wind stehen uns im Kanton Thurgau kostenlos zur Verfügung. Das sind keine Primärenergieimporte aus dubiosen Staaten, die uns erpressen können. Wir sollten die leise und elegante Windkraft zudem nicht verhindern, indem wir auf Technologien bauen, die eventuell einmal marktreif werden. Ein Beispiel dafür ist die Kernfusion. Für deren Prozess braucht es Unmengen an Energie sowie eine spezielle Form des Wasserstoffs. Wasserstoff, den wir aus erneuerbaren Energien gewinnen werden und gescheiter direkt verbrauchen. Die Energiewende bedeutet Veränderungen, wie sie damals für den Bau der Wasserkraftwerke nötig waren. Wären die Pioniere von damals so engstirnig gewesen, hätten wir schon lange Dunkelflauten. Wir sollten dafür sorgen, dass auch unsere Kinder und Kindeskiner auf eine funktionierende Stromwirtschaft zählen können. Ich bitte die Ratsmitglieder, die Parlamentarische Initiative mit deutlichem Zeichen abzulehnen.

Sabina Peter Köstli, Die Mitte/EVP: Leider muss ich meinem geschätzten Fraktionskollegen Gabriel Walzthöny widersprechen und zu den Fakten zurückkehren. Es geht dabei um den Punkt der Förderung von Windenergieanlagen und darum, wie lohnend diese sind. Weder für die Investition noch den Betrieb einer Windanlage werden Steuergelder ausgegeben. Die Investition tätigt zum einen die Betreibergesellschaft mit eigenen Mitteln, wobei das im Fall von Thundorf die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ), die EKT AG sowie weitere potenzielle Beteiligte sind. Zum anderen ist es der Bund, der gemäss Revision der Energieverordnung 60 Prozent der unberechenbaren Investitionskosten von Windenergieanlagen übernimmt. Dies macht er übrigens auch beim Bau von neuen Wasserkraftwerken. Der Investitionsanteil des Bundes wird aber nicht mit Steuergeldern be-
rappt, sondern via Zuschlag auf dem Stromtarif. Sind die Windanlagen in Betrieb, braucht es erst recht keine Steuergelder. Die Betreibergesellschaft verkauft den produzierten

Strom am Markt respektive an ihre Endkunden und deckt damit die Betriebskosten. Tatsache ist, dass die Schweiz zum Einkauf unserer Energie monatlich 1 Milliarde Franken ins Ausland überweist. Mit jedem Windrad wird dieser Betrag und die CO₂-Belastung reduziert. Zu den Lärmemissionen: Ein Windrad muss die Lärmschutzverordnung der Schweiz einhalten. Das haben wir bereits mehrfach gehört. Diese Verordnung ist aus dem Jahr 1986 und wurde wie die meisten Verordnungen laufend angepasst. Aktuell sind wir beim Stand vom 1. Juli 2021. Ein Windrad muss dabei einen Grenzwert einhalten, der 15 Dezibel unter jenem von Strassenlärm liegt, wobei wir zehn Dezibel als eine Verdoppelung des Lärms wahrnehmen. Bei einem Windrad kann von einem leichten Flüstern oder Gespräch ausgegangen werden. Eine Studie von Prof Dr. Rolf Wüstenhagen vom Institut für Wirtschaft und Ökologie der Universität St. Gallen zeigt, dass die Anwohnerinnen und Anwohner der Windenergieanlage in Haldenstein bei Chur hinsichtlich des Lärms und der Auswirkungen auf die Landschaft positiv überrascht waren. Rund 77 Prozent stehen einem weiteren Ausbau positiv gegenüber. Die im Windpark Thundorf produzierte Strommenge würde 5 Prozent des kantonalen Stromverbrauchs entsprechen, was mehr als die in unserem Kanton produzierte Wasserkraft ist. Wie zudem bereits erwähnt wurde, werden zwei Drittel der Windenergie im sonnenarmen Winterhalbjahr produziert. Es gäbe noch einiges mehr zu entgegnen. Ich möchte die Ratsmitglieder jedoch bitten, sich gut zu überlegen, ob sie die Nutzung von Windenergie in unserem Kanton abwürgen, die Abhängigkeit vom Ausland verstärken und die Zeichen der Zeit verkennen wollen. Ich empfehle daher, die Parlamentarische Initiative nicht zu unterstützen.

Rickenbach, Die Mitte/EVP: Es wurde bereits vieles gesagt. Es gibt aber tatsächlich Thundorferinnen und Thundorfer, die die Windenergie nicht per se vom Tisch haben wollen. Sie sind offen dafür, auch in unserer Gemeinde.

Regierungsrat **Dr. Diezi**: Wir sind vom Volk gewählt und haben die Thurgauer Interessen wahrzunehmen. Dazu gehört auch, die Energieversorgungssicherheit unseres Kantons zu gewährleisten. Wie alle sehr wohl wissen, ist das heute leider nur bedingt möglich. Wir haben insbesondere im Winter ein akutes Stromproblem, da wir in dieser Jahreszeit im Verhältnis zum Verbrauch viel zu wenig Strom produzieren. Wir sind angehalten, uns des Problems anzunehmen. Wir sind damit nicht alleine. In der ganzen Schweiz und insbesondere in Bern wird derzeit fieberhaft nach neuen Quellen gesucht. Hinsichtlich der sogenannten Winterlücke steht in Gegenden wie der unseren nun die Windenergie im Vordergrund, da dies de facto die einzige Möglichkeit ist, wie wir die Winterlücke im Thurgau kurzfristig verkleinern können. Das Wasserkraftpotenzial ist ausgeschöpft. Andere Technologien, die heute erwähnt wurden, sind teilweise noch nicht reif oder der Widerstand noch grösser. Zur Atomkraft: Ich möchte mir gar nicht ausmalen, was hier los wäre, wenn

wir im Thurgau ein Atomkraftwerk planen möchten. Dabei handelt es sich meines Erachtens um keinen realistischen Beitrag zur Lösung der Situation. Somit steht im Kanton Thurgau die Windkraft im Vordergrund. Selbstverständlich sind wir auch dazu angehalten, die Akzeptanz für Windenergie zu steigern. Hier ist einmal die Gemeinde vor Ort gefordert. Es ist nicht so, dass sich der Kanton nicht dafür interessiert. Vielmehr ist die Gemeinde die Planungsbehörde. Ich unterstütze die Gemeindeautonomie und hoffe, dass dies bei der Mehrheit des Grossen Rates nach wie vor ebenfalls der Fall ist. Aktuell ist daher die Gemeinde am Zug. Wie man zur Kenntnis nehmen konnte, wurde ein sogenannter Marschhalt eingelegt. Man ist dazu bereit und hat die kritischen Stimmen wahrgenommen. Die Mitwirkungen sind nicht nur für die Tribünenbesucher, sondern sie werden jetzt auch ausgewertet. Wir werden sehen, wie das definitive Projekt am Ende ausschauen wird. Das wissen wir derzeit nämlich noch gar nicht. In Thundorf wird somit gearbeitet, und wir sollten die Leute arbeiten lassen. Die Frage, wie wir auf kantonaler Stufe unseren Beitrag dazu leisten können, dass die Windenergie auf mehr Akzeptanz stösst und wie wir die betroffenen Gemeinden und die Bevölkerung besser einbeziehen können, ist sicherlich berechtigt. Wir verschliessen uns der Diskussion nicht. Die Motion von Kantonsrat Josef Gemperle wird Gelegenheit geben, die Diskussion auf eine konstruktive Art und Weise zu führen. Wir sind für weitere Vorschläge offen, die Akzeptanz und Vertrauen schaffen. Leider, und ich kann es drehen und wenden, wie ich will, fällt der Vorschlag, der heute zur Debatte steht, einfach nicht in diese Kategorie. Es wurde bereits ausgeführt, und ich wiederhole es noch einmal: Die Höhe von 250 Metern haben nicht wir erfunden. Dabei handelt es sich um die Dimension, die es braucht, damit wir im Thurgau ökonomisch und aufgrund der Leistung sinnvoll Windenergie betreiben können. Gerade wenn wir solche Eingriffe vornehmen, muss die Anlage schlussendlich das gewünschte Ergebnis bringen. Unter diesen Umständen führt die Abstandsvorschrift, wie sie hier vorgeschlagen wird, de facto wirklich dazu, dass wir die Windenergie im Kanton Thurgau abblasen können. Das kann man jetzt drehen und wenden, wie man will. Zudem ist es ein Signal, das wir aussenden. Ausgerechnet der Kanton Thurgau, der sich mit Reglementierungen zu Recht zurückhält, schafft für die Windkraft eine Sonderregelung. Im Thurgau gibt es sonst für keine Anlage spezielle Abstandsvorschriften. Für die Windenergie sollen sie jetzt aber geschaffen werden. Da ist klar, welches Signal dies für jeden Investor in der Schweiz und darüber hinaus ist: Im Thurgau ist die Windenergie unerwünscht. Ich habe in der heutigen Debatte nichts gehört, was mich in meiner festen Überzeugung auch nur ein wenig ins Wanken gebracht hätte. Man kann mit kleineren Höhen, auf die man aufgrund der vorgeschlagenen Regelung ausweichen müsste, um überhaupt noch geeignete Gebiete zu finden, nun einmal weder ökonomisch noch von der Leistung her wirklich sinnvolle Windkraft betreiben. Ich möchte zudem erwähnen, dass allein die Anlage in Thundorf mehr Strom generieren würde als die ganze Wasserkraft, die im Kanton Thurgau momentan installiert ist. Es ist somit nicht nur ein Spiel, sondern wirklich bitterer Ernst. Wir versuchen hier, unseren Beitrag zur Energie-

wende in der Schweiz zu leisten. Es geht nicht um eine Anpassung der Spielregeln, sondern vielmehr darum, dass wir das Spiel mitten in der ersten Halbzeit abpfeifen würden und es dann aus ist. Ich ersuche den Grossen Rat dringend, die Parlamentarische Initiative nicht zu unterstützen. Wir sollten uns gemeinsam und konstruktiv wieder darauf konzentrieren, wie wir insbesondere die betroffene Bevölkerung und die Gemeinden vor Ort besser mitnehmen können. Der vorliegende Vorschlag beendet die Windenergie im Thurgau.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit 78:38 Stimmen bei 2 Enthaltungen, der Parlamentarischen Initiative die vorläufige Unterstützung nicht zu gewähren.